

Breslauer



Zeitung.

No. 546. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag den 22. November 1859.

Telegraphische Depeschen.

London, 21. Novbr. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Calcutta vom 22. v. M. haben von 1000 dort entlassenen europäischen Soldaten nur 50 wieder den Dienst nach China angenommen.

Dresden, 21. Novbr. Das heutige „Dresdner Journal“ bestätigt, daß nächsten Mittwoch die Minister mehrerer Bundesstaaten in Würzburg behufs Förderung verschiedener Bundesfragen zusammentreten werden. Oesterreich und Preußen sind offiziell davon benachrichtigt worden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 20. November. Wie wir erfahren, ist von der hiesigen Regierung eine neue Konferenz deutscher Regierungen berufen worden. Die Konferenz soll Ende d. Mts. in Würzburg stattfinden und sind zu ihr die Regierungen aller spezifisch-deutschen Bundesstaaten, d. i. sämtliche deutsche Regierungen mit Ausnahme Oesterreichs, Preußens, Dänemarks (für Holstein-Lauenburg) und Hollands (für Friesland) eingeladen worden. (S. d. tel. D. in Nr. 544 d. Z.) Als Gegenstände, mit welchen die Konferenz sich zu beschäftigen haben dürfte, werden bisher namentlich die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit, die Revision der Bundes-Kriegsverfassung und das von Baden beantragte Bundesgericht genannt.

In der Bundestags-Sitzung vom 12. d. M. gab Baiern in wesentlicher Uebereinstimmung mit Sachsen und Württemberg in der kurhessischen Frage ein vermittelndes Votum des Inhalts ab, daß innerhalb der Verfassung von 1832 so viel als thunlich die Bestimmungen der Verfassung von 1831 wieder herzustellen seien.

Preußen.

Berlin, 21. November. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den Obersten Friedrich August Beyer, Chef der Central-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, in den Adelsstand zu erheben.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach Stettin abgereist.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen. (St.-A.)

Auf Anordnung des Hrn. Handelsministers wird auf die für 1859 festzusetzende Dividende der Preussischen Bankantheils-Gesellschaft vom 5. Dezember d. J. ab die zweite halbjährige Zahlung von 2 1/2 pCt. mit 22. d. M. 15 Sgr. abschlagsweise gezahlt werden.

[Die Prüfungen für das Regierungs-Referendariat.] Von dem Finanzminister und dem Minister des Innern ist nachfolgender Circular-Erlass ergangen:

„Bei den Prüfungen für das Regierungs-Referendariat ist die unerwünschte Wahrnehmung gemacht worden, daß die Vorbildung der Kandidaten in den Staats- und Kameral-Wissenschaften häufig der erforderlichen Reife und Gründlichkeit entbehrt. In den bei weitem meisten Fällen führt der Grund dieser Erscheinung sich darauf zurück, daß die einschlagenden Disziplinen, welche der § 2 des Regulativs über die Befähigung zu den höheren Ämtern der Verwaltung vom 14. Februar 1846 als Gegenstände der mit den Kandidaten zu dem Regierungs-Referendariat vorzunehmenden Prüfung bezeichnet, während der akademischen Studienzeit mehr oder minder, zuweilen selbst gänzlich vernachlässigt, die in Folge hiervon gebliebenen Lücken nicht bis zu der, den Eintritt in die Verwaltung eröffnenden Prüfung ausgefüllt und die Bestrebungen der Kandidaten im Wesentlichen allein dahin gerichtet worden sind, sich zum Bestehen der Prüfung eben nur dasjenige, was unmittelbar diesem Zwecke zu dienen geeignet ist, vorübergehend einzuprägen. Um so mehr erscheint es demzufolge von besonderer Wichtigkeit, daß bei der Aufnahme in das Regierungs-Referendariat bedingenden Prüfung, zumal deren nächster und vorzugsweiser Zweck die Ermittlung der Befähigung des Kandidaten in den Gegenständen der Staatsverwaltungskunde ist, mit eindringender Schärfe und sorgfältigster Genauigkeit ergründet werde, ob die Kenntnisse des Kandidaten zusammenhängende, innerlich vermittelte, eine wissenschaftliche Auffassung beglaubende sind, und ob derselbe bereits zu einer freien Behandlung mindestens der Grundbegriffe und zu einem durch diese getragenen, bewußten Urtheil, überhaupt zu einer geistigen Erhebung über den Stoff gelangt ist. Wo solches als zutreffend nicht erachtet, muß die Annahme als Regierungs-Referendarius unter Verweisung des Kandidaten auf den vorab zu betretenden Weg gründlicherer und insbesondere wissenschaftlicher Studien notwendig verlagert werden. Wir nehmen deshalb Veranlassung, der besonderen Aufmerksamkeit des königl. Regierungs-Präsidiums dringend zu empfehlen, daß bei der Prüfung der Kandidaten für das Regierungs-Referendariat auf die Erfüllung der im § 2 des Regulativs vom 14. Februar 1846 vorgeschriebenen Bedingungen mit nachdrücklicher Strenge gehalten werde und überall da, wo die Ergebnisse der Prüfung auf eine aus den angegebenen Gesichtspunkten als unzureichend zu erachtende und lückenhafte theoretische Vorbereitung in staatswissenschaftlicher Beziehung schließen lassen, die Kandidaten unmissverständlich zur Zeit ab- und auf den nicht zur rechten Zeit betretenen Weg eindringender systematischer Studien hingewiesen werden. Es wird hiermit nicht allein das dienliche, sondern auch das eigene Bildungsinteresse der Aspiranten selbst nur gewinnen können, und deren späterem Fortkommen auf der gewählten Laufbahn mehr genügt werden, als vermöge einer den ersten Eintritt in die Verwaltung mit unzeitiger Milde erleichternden Beurtheilung. Den mit der Prüfung der Kandidaten für das Regierungs-Referendariat beauftragten resp. zu beauftragenden Regierungs-Präsidenten ist von dieser Verfügung behufs deren Beachtung Kenntniß zu geben, bei der Auswahl der Prüfungs-Kommissionen aber mit aller durch den Zweck bedingten Vorsicht zu verfahren. Berlin, den 5. November 1859. Der Finanzminister v. Patow. Der Minister des Innern Graf v. Schwerin. An sämtliche königl. Regierungs-Präsidenten.“

Vom Rhein, 15. Novbr. [Central-Rheinschiffahrts-Kommission.] Eine außerordentliche Sitzung der Central-Rheinschiffahrts-Kommission wird demnächst in Mainz stattfinden. Dieselbe ward ursprünglich unter dem 28. Septemb. d. J. von Hefsen beantragt, um die definitive Gutheißung des mainzer Brückenprojekts zu unterzeichnen. Die Ratifikation der einzelnen Regierungen unterliegt keinem Zweifel. Auch in Bezug auf die Verlegung des Sitzes der Central-Rheinschiffahrts-Kommission und des Oberinspektors für die Rheinschiffahrt von Mainz nach Mannheim, die grundsätzlich die Zustimmung sämtlicher Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten erhalten, sind noch mehrere Formalitäten zu erfüllen, die in dieser außerordentlichen Sitzung abgemacht werden sollen. Ueber die Motive dieses Umzugs sind in öffentlichen Blättern verschiedene sich widersprechende Angaben gemacht worden. Der eigentliche Grund ist aber kein anderer, als der von dem hiesigen Kommissar in der Sitzung vom 1. September angeführte. Wir geben hier den Wortlaut des von dem großherzogl. Bevollmächtigten gestellten Antrags:

„Da es wohl sämtlichen Rheinuferstaaten angemessen dünken dürfte, im Interesse der Schiffahrt den Sitz der Rheinschiffahrts-Centralbehörden aus einer Festung in eine offene Rheinstadt, als welche Mannheim sich hierfür besonders eignen möchte, verlegt zu sehen, so ist der Bevollmächtigte auf Grund allerhöchster Entschliebung angewiesen, zur Abänderung der in dieser Beziehung demal bestehenden Vorschriften folgenden Supplementartikel in Vorschlag zu bringen: die im XIV. Supplementartikel zur Convention vom 31. März 1831 und im Art. 98 dieser Convention über den Sitz der Central-Kommission und des Oberinspektors für die Rheinschiffahrt enthaltenen Bestimmungen werden abgeändert, wie folgt: die von den Rheinuferstaaten zur Central-Kommission abgeordneten Bevollmächtigten werden in Zukunft in Mannheim zusammenzutreten. Der Wohnsitz des Oberinspektors der Rheinschiffahrt wird nach Mannheim verlegt.“

Sämtliche Bevollmächtigten gaben ihre Zustimmung. Der kais. französische Kommissar begleitete dieselbe mit folgender Bemerkung:

„Der Bevollmächtigte ist autorisiert, der vorgeschlagenen Verlegung des Sitzes der Central-Kommission im Prinzip beizutreten. Da jedoch dieser Vorschlag darauf gerichtet ist, einen durch eine große Anzahl völlerrechtlicher Autoritäten im Zustand aufzuheben und den Text einer diplomatischen Vereinbarung in einem wesentlichen Punkt abzuändern, so kann der Bevollmächtigte die Zustimmung seiner Regierung nur dann ertheilen, wenn diese Maßregel durch einen auf Grund besonderer Vollmachten abgeschlossenen und unterzeichneten Zusatzartikel zur Convention vom 31. März 1831 eine besondere Weiße erhält, und erst nach erfolgter landesherzoglicher Ratifikation zur Ausführung gebracht wird.“

Die Central-Kommission, indem sie kein Bedenken trug, in Bezug auf die formelle Behandlung der Angelegenheit sich die in dem Votum Frankreichs beziehenden Gesichtspunkte anzueignen, hat den von Hefsen beantragten Zusatzartikel zu der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins vom 31. März 1831 angenommen. Die Unterzeichnung dieses Aktenstückes wird nun in der bevorstehenden außerordentlichen Sitzung erfolgen. Die regelmäßige ordentliche Jahres-Sitzung wird dann kommenden Jahr in Mannheim stattfinden. (A. Z.)

Deutschland.

Schwerin, 16. Novbr. [Landtags-Proposition.] Der „Norddeutsche C.“ theilt die großherzoglich schwerinsche Landtags-Proposition mit. Die ersten beiden Punkte beziehen sich auf die Erhebung der ordinarischen Landescontribution, die zweite auf die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Recepturkasse. Dann heißt es weiter:

Anlaßend die dritte Proposition, so haben Se. königl. Hoheit der Großherzog, den Wünschen Ihrer getreuen Stände entsprechend, über die Umgestaltung des Steuer- und Zollwesens auf kommissarisch-deputatlichen Wege im Monat April d. J. verhandeln lassen. Aus dem darüber aufgenommenen und abschließend mitgetheilten Diarium werden die getreuen Stände entnehmen, daß den Wünschen der letzten Landtags-Versammlung entsprechend, die Verhandlungen auf eine Reform des Zollwesens, der zum ordentlichen Modus gehörigen Handelssteuer und der landständischen Mahl- und Schladsteuer beschränkt worden, und namentlich also Gegenstände der Beratung gewesen sind, die Abführung gesammter Binnen-Landzölle; der mecklenburgischen Elbzölle vom mecklenburgischen Import und Export, des Elben- und Störzölle; der ordentlichen Handelssteuer in den Landstädten und Flecken; der Hofstädten Accise und des Wismarschen Accise — theils durch Einführung einer Handels-Klassensteuer, theils durch Erhebung eines rein finanziellen Grenzzolls mit möglichst niedrigen Sätzen und thunlichst wenig belästigender Controle — endlich auch die Abführung der Mahl- und Schladsteuer in den Landstädten durch eine entsprechende direkte Abgabe. Se. königl. Hoheit gewärtigen, daß Ihre auf diesem Landtage versammelten getreuen Stände die obgedachten Zoll- und Steuerabänderungen einer der hohen Wichtigkeit derselben entsprechenden sorgfältigen Erwägung unterziehen werden, und haben Allerhöchsthochse Landtags-Kommissionen angewiesen, die Entwürfe zu 1) einem Gesetz, betreffend die Entrichtung einer Handels-Klassensteuer in den Landstädten und Flecken beider Großherzogthümer, und 2) einem Gesetz, betreffend die Aushebung der indirekten Mahl- und Schladsteuer in den Landstädten, und deren Ersatz durch eine direkte Steuer zur ständischen Beratung vorzulegen. Allerhöchsthochse wollen nicht nur über diese beiden Gesetze-Entwürfe, sondern auch 3) über die, vor jeder speziellen Steuerreform-Verhandlung mit den Seestädten Rostock und Wismar zur Erledigung zu bringende generelle Frage: Ob die durch Aushebung der Binnen-Landzölle, der Binnen-Elbzölle, des Elben- und Störzölle, der landständischen ordentlichen Handelssteuer, der Hofstädten Accise und des Wismarschen Accise erwachsenden Steuer- und Zollaussfälle, so weit diese durch Einführung der projektirten Handelssteuer nicht ausgeglichen werden, im indirekten Modus, durch Errichtung eines an die Grenze zu legenden Finanzzölles mit niedrigen Sätzen und thunlichst einfacher Controle, gedeckt werden sollen? die Erklärung Ihrer getreuen Stände entgegennehmen, um sodann, zur gezieltesten Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit, die weiteren Verfügungen treffen zu können. Es versteht sich übrigens von selbst, daß sowohl Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge, als auch den getreuen Ständen weitere definitive Entschliebung solcherhalb vorbehalten bleibt. In Ansehung der vierten Landtags-Proposition haben Se. königliche Hoheit bereits in Ihrem Reskript vom 8. September d. J. die Bedenken dargelegt, welche Sie veranlaßt haben, die von Ihren getreuen Ständen gewünschten kommissarisch-deputatlichen Verhandlungen wegen der in dem betreffenden Comitéberichte des vorigen Landtags zu Ihrem Entwurfe einer Verordnung, betreffend die Rechtsmittel im dem bürgerlichen und fiskalischen Prozesse, gemachten Bemerkungen nicht einzutreten zu lassen. Um so mehr wünschen Allerhöchsthochse auf dem gegenwärtigen Landtage eine den ganzen Entwurf umfassende vollständige Erklärung Ihrer getreuen Stände entgegenzunehmen.“

Italien.

Turin, 17. November. Garibaldi, welcher wieder hierher gekommen ist, um sich mit dem Könige zu verständigen, hat seine Entlassung eingereicht, und diese soll angenommen worden sein. Man schreibt diesen Entschluß der Uneinigkeit zu, welche zwischen ihm und Fanti herrscht. Garibaldi handelte diesmal, wie immer: „Ihr glaubt, ich sei ein Hinderniß bei euren Organisationsplänen — nun gut, ich gehe.“ Gestern Abends hier angekommen, wurde er sogleich vom Könige empfangen, mit dem er seine Angelegenheit ins Reine brachte. Heute Morgens reiste er nach Genua und wird sich von dort in seine Vaterstadt Nizza begeben. Man befürchtet hier, daß die Entfernung Garibaldi's die Auflösung der Liga-Armee herbeiführen könne, obgleich Garibaldi mit seinem ganzen Einfluß dahin gearbeitet hat, daß die anderen Chef der Armee ihre Plätze behaupten. Man hofft daher, daß die Brigadiere Cosenz und Medici, die Obersten Bixio, Sacchi, Quintini u. s. w. ihre Entlassung wieder zurücknehmen werden. — Buoncompagni, der heute Morgens nach Florenz abreisen sollte, wird erst nächsten Sonntag oder Montag unsere Stadt verlassen. Er wird von vier Senatoren begleitet, und unter diesen nennt man den Grafen Alfieri, Maître von Catuso, und einem Neffen des Grafen Savour. — Aus Florenz erfahren wir, daß Ricafoli und Montanelli sich versöhnt haben, und Letzterer tritt somit der Annexionen-Politik bei, was man hier mit großem Vergnügen sieht. Die Regierung hat 40 Mil. für die Befestigung von Pavia, Lonato und Pizzighetone bestimmt.

Aus Genua, 18. November, wird der Agentur Havas-Bullier telegraphirt: „Eine von Ricafoli, dem Diktator Toskana's, abgesandte Deputation, bestehend aus den Herren Galeotti, Coppi und Fabrizzi, welche gegen die Ernennung Buoncompagni's zum Regenten Mittel-Italiens protestiren sollte, traf gestern in Turin ein. Sie ward nicht vom Könige empfangen, wird jedoch in einer Privat-Audienz beim Prinzen von Carignan vorgelassen werden.“

Rom, 15. Novbr. Auf neuerdings erfolgte Weisung verläßt der Herzog von Grammont Rom fürs Erste nicht, da er dem Kaiser bei den jetzt mit Sr. Heiligkeit dem Papste sehr lebhaft geführten Verhandlungen unentbehrlich scheint. Der Herzog ist bekanntlich in die Plane Frankreichs und Piemonts betreffs der politischen Zukunft Italiens unter allen französischen Diplomaten allein ganz eingeweiht; er ist auch, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr bedeutet, aus Ueberzeugung völlig damit einverstanden, weshalb denn seine Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle das Gepräge der Selbstständigkeit, ja, persönlichen Eingreifens tragen, wie es bei den gewöhnlichen Zwischen- oder Geschäftsträgern der Ministerien für auswärtige Angelegenheiten nicht vorkommen pflegt. Daß aber der Herzog eben deshalb bei den persönlichen Zusammenkünften mit dem heiligen Vater sich zuweilen Aeußerungen und Vorschläge erlaubt, die über seine Instruktionen hinausgehen, ist auch eine Thatsache. Deshalb würde seine Abberufung und das Eintreten Goyon's statt seiner nicht ungern gesehen. — Gleich nach dem Abschlusse des Konkordats mit Württemberg wurde von dem Bischof von Rottenburg eine nicht kleine Zahl von Bestimmungen hier eingebracht, welche in ihrer ursprünglichen Form nicht wohl praktisch ausgeführt werden konnten. Die Modifikationen wurden durch Kardinal Reisch vermittelt, wie denn ihrer auch jetzt verschiedene im Werke sind. — Ich habe Ihnen heute den erfolgten Austritt der verwitweten Fürstin Katharine von Hohenzollern-Sigmaringen (geb. Prinzessin von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingfürst) aus dem Kloster St. Ambrogio zu melden. Zum Beweise, wie wenig der heilige Vater selbst durch diesen Entschluß der Fürstin sich unangenehm berührt findet, hat er ihre eine Reihe Gemächer im Palast des Quirinals zur Wohnung angewiesen. — Der hiesige bayerische Gesandte, Herr v. Berger, ist seit zwei Tagen gefährlich erkrankt. (K. Z.)

Schweiz.

Basel, 8. Novbr. [Zu dem Prozesse Vogt's gegen die „Allg. Zeitung.“] Der schweizer „Höb.-Cour.“ spricht sich mit Enttäufung über den Prozeß Vogt's gegen die „Allgemeine Zeitung“ aus und weist neben manchem Anderen nach, wie dieselbe den Namen geachteter Männer gemißbraucht habe, um eine momentane Wirkung vor Gericht hervorzubringen. So Gögg's Namen, der bereits seine Reklamation die „Allgemeine Ztg.“ zu veröffentlichen veranlaßte, so Freiligrath's, der hereingezogen wurde und nun in einem Briefe vom 1. November erklärt:

In Bezug auf die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ erkläre ich: daß in niemals Mitarbeiter der (eingegangenen) Zeitung „Das Volk“ gewesen bin und daß mein Name ohne mein Wissen und Wollen unter die der Ankläger von D. Karl Vogt aufgenommen worden ist.

Auch Karl Blind leugnet die Autorität des von der Vertheidigung ihm zugeschriebenen Pamphletes. Wir werden um Aufnahme folgender Erklärungen ersucht:

1. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung des Seckers Bögele, als sei das dort erwähnte Flugblatt „Zur Warnung“ in meiner Druckerei gedruckt worden, oder als sei Herr Karl Blind der Urheber desselben, für eine böswillige Erdichtung.

2. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

3. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

4. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

5. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

6. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

7. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

8. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

9. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

10. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

11. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

12. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

13. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

14. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

15. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

16. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

17. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

18. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

19. Ich erkläre hiermit die in Nr. 300 der „Allg. Ztg.“ enthaltene Behauptung, daß ich die Kolb'sche Vertheidigungsschrift in Nr. 298 der „Allg. Ztg.“ verfaßt habe, für eine böswillige Erdichtung.

Frankreich.

Paris, 19. Novbr. [Journalkrieg.] Wie man versichert, soll der Papst auf den ausdrücklichen Wunsch Napoleons III. den Kardinal Antonelli zu seinem Kongreg.-Bevollmächtigten ernannt haben. — Die bittere, feindselige Sprache der englischen und französischen Blätter kann sich kaum mehr steigern, soll sie nicht die offenste Feindschaft aus-

drücken. Hier scheint man endlich daran zu denken, Abhilfe zu schaffen, da man doch die Mittel dazu in Händen hat und auch mehr für die Haltung der Presse verantwortlich ist. Es wird den Journalen empfohlen werden, einer gemäßigteren Sprache gegen England sich zu bedienen. — Der „Unit de la Religion“ schreibt in Todesgefahr; es wird im heutigen Ministerrathe darüber entschieden, ob er unterdrückt werden soll oder nicht. — Graf Montalembert, der endlich eine Vorladung erhalten hat, läßt sich abermals durch Berruyer vertheidigen. — Durch Befehl des Kriegs-Ministeriums ist es den ein Ober-Kommando bekleidenden Marschällen untersagt worden, ohne kaiserliche Erlaubnis ihre Posten zu verlassen und nach Paris zu kommen. — Mit dem ersten Januar werden die zwei Garabinier-Regimenter der Garde-Kavallerie einverleibt werden.

Großbritannien.

London, 19. November. Auch heute wieder bespricht die „Times“ die Beziehungen Englands zu Frankreich. „Vor ein paar Tagen“, bemerkt sie, „wiesen wir, wenn auch unser Erachten nicht schärfer, als die Sachlage es erfordert, auf die eigenbühnliche Stellung hin, welche die französische Regierung und das französische Volk England gegenüber einnehmen. Wir stehen mit unserem mächtigen Nachbarn nicht nur auf dem Friedensfuße, sondern, wenigstens nominell, auf dem Fuße einer herzlichen Freundschaft und eines innigen Bündnisses, während jeder Hebel, der auf die öffentliche Meinung wirken kann, in Bewegung gesetzt wird, um ein beständiges Gefühl des Grolls gegen uns zu erzeugen. Der Clerus flagt uns an und die Presse schmäht uns mit einer unüberlegten Wuth, die unter der Wuth ihrer eigenen Uebertreibungen und ihrer eigenen Unwissenheit zusammenbricht. Die franz. Nation im Allgemeinen hat sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß ein Krieg mit ihrem gegenwärtigen Bundesgenossen ein feineswegs fernliegendes Ereigniß ist, und das Heer wird dazu erzogen, feindselig dem Tage entgegenzublicken, wo die Blünderung eines beispiellos reichen Landes seinen Wuth belohnen und seine Habgucht befriedigen wird. Woher, fragen wir, stammt diese plötzliche Wuth? Welcher Provocation haben wir uns schuldig gemacht, die das seltsame Phänomen erklären könnte, daß eine noch vor Kurzem den glücklichen Rufen des Friedens ergebene Nation plötzlich die Pflichten ins Schwert verwandelt und ihren Wunsch, dieses Schwert in unsere Brust zu stoßen, so laut und deutlich wie möglich kund giebt? Die italienische Politik Englands lag, zum Mindesten in den letzten Jahren, offen und klar vor aller Welt da. England begte den Wunsch, daß man dem italienischen Volke, gleich allen andern europäischen Völkern die Ausübung seines natürlichen Rechtes gestatten möge, sich seine Regierung selbst zu wählen. Wir glaubten, daß dieses Ergebnis sich leichter durch den friedlichen Fortschritt Piemonts und durch den Einfluß, welchen es stets zu Gunsten der Italiener auszuüben bereit war, so oft irgend eine europäische Macht dazu bewogen werden konnte, sich ihm anzuschließen, erzielen lasse, als dadurch, daß Italien zum Schlachtfelde für zwei große nördlich von den Alpen gelegene militärische Kaiserreiche gemacht werde. Wenn der Kaiser der Franzosen, statt an die Waffen zu appellieren, in Gemeinschaft mit England entscheidende Vorstellungen bei Oesterreich gemacht hätte — ein Schritt, bei dem England sich mit Freuden betheiligen würde —, so wäre es den beiden Mächten ohne Zweifel leicht geworden (?), den Antaust der Bombardir zu erzielen, welcher doch so ziemlich den Hauptinhalt des zürcher Vertrages ausmachte. Oesterreich hatte bereits darin gewilligt, seine Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen, und in dem Falle wären die Herzöge mit denselben bezüglichen und ruhigen Gemüthsstimmung vertrieben worden, welche sie seitdem genöthigt hat, sich zurückzuziehen. Auf diese Weise würde jeder durch den zürcher Frieden erreichte wesentliche Punkt ohne Vergeudung von Blut und Geld erzielt worden sein. Zwar würde Frankreich die Gelegenheit entgangen sein, zwei große Siege zu gewinnen, deren sein militärischer Ruf wahrhaftig nicht bedurfte, aber es würde das Blut seiner Söhne und die Thränen seiner Töchter gespart haben. Frankreich nahm unseren Rath nicht an; aber wir haben keinen Grund, uns desselben zu schämen, wie Frankreich keinen Grund hat, ärgerlich darüber zu sein, daß wir ihn gaben. Der Kaiser will jetzt diese Angelegenheiten einem europäischen Kongreß überweisen. Wir sind noch nicht eingeladen worden, diesem Kongreß beizutreten, und können daher, gleichviel, ob wir ihm beitreten oder nicht, in dieser Beziehung Frankreich keinen Anstoß erregt haben. Natürlich haben wir stets besonderes Gewicht auf das Recht der Italiener gelegt, ihre Sachen selbst zu ordnen: eine praktische Verwirklichung jedoch haben wir dieser Auffassung bis jetzt nicht gegeben. Wenn wir von der italienischen Frage zu einem anderen Gegenstande übergehen, so findet man uns wegen unserer Opposition gegen das uninnige Projekt des Suez-Kanals an. Unseres Erachtens ist dasselbe eine schlechte Speculation; der Kanal wird wahrscheinlich gar nicht zu Stande kommen, und wenn er zu Stande kommt, so werden sich die Kosten auf eine furchtbare Höhe belaufen. Auch glauben wir, daß man erst den Sultan fragen muß, ehe Hr. v. Lesseps oder irgend ein Anderer von einer der Provinzen seines Reiches Besitz ergreift. Wenn der Kanal zu Stande kommt, so werden ihn zehnmal so viel englische als französische Schiffe benutzen: aber wir denken, wir machen uns keiner Unbilligkeit schuldig, wenn wir unser Geld nicht in einem Unternehmen anlegen, welches uns als eine schlechte Speculation erscheint. Was die Handel zwischen Spanien und Marokko anbelangt, so sind wir allerdings nicht zu ganz derselben Ansicht gelangt wie Frankreich, wahrscheinlich weil wir die Frage aus verschiedenen Gesichtspunkten ansehen. Frankreich nämlich von Algerien, England von Gibraltar aus, und vielleicht auch deshalb, weil wir bis zum Erscheinen der Karte von Europa im Jahre 1860 nicht wußten, daß Marokko dazu bestimmt sei, einen Theil des spanischen Gebietes zu bilden. Aber es hat in keiner Weise ein Zwist zwischen den beiden Regierungen stattgefunden und die betreffende Korrespondenz war in jeder Beziehung höchst freundschaftlich. Zuletzt kommt unser neuerlicher gemeinsamer Unfall in China an die Reihe. Dort konnte unbedingt von einer besonderen engl. Politik nicht die Rede sein, und in allen praktischen Beziehungen war die Sache der beiden Nationen zu einer einzigen verschmolzen. Doch die französischen Truppen, welche dazu bestimmt waren, in jenen fernen Feldern mit uns zu cooperiren, spekulirten vielleicht bis zu dem Augenblicke, wo man ihnen sagte, daß sie mit England zusammen bei der Invasion Chinas agiren sollten, auf eine Invasion Englands. Und so finden wir uns denn, ohne daß irgend eine ernste Streitfrage zwischen den beiden Regierungen vorliegt und während wir unsererseits den aufrichtigsten Wunsch hegen, die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten, in kostspielige Rüstungen verstrickt, welche beiden Ländern bereits manche der Lasten und Uebel des Krieges auferlegen. Herr Dupin mag sagen, daß wir Frankreich bedrohen, aber er weiß recht gut, daß wir in England keinen Augenblick den verrätherischen und verruchten Gedanken gehegt haben, Frankreich anzugreifen. Es steht in der Macht des Kaisers der Franzosen allein, einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, welcher mit jedem Tage bedenklicher wird und es zu einer geringeren Gefahr für den Frieden macht, frei von der Leber weg zu sprechen, als in der Fiction eines Bündnisses zu verharren, bei welchem der eine Theil sich zum Angriff und der andere sich zur Vertheidigung zu rufen scheint. Es steht in der Macht des Kaisers, alle diese Besorgnisse und allen diesen Argwohn zu beschwichtigen, und wenn er es nicht thut, so dürfen wir die finsternen Schläge aus seinem Schilde ziehen.

London, 18. Novbr. [Vom Hofe.] — Der Strife der Bauarbeiter. Ihre Majestät die Königin machte gestern mit der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzessin Alice einen Spaziergang durch den Park nach Frogmore zur Herzogin von Kent, und empfing im Laufe des Nachmittags einen Besuch vom Prinzen und der Prinzessin von Leiningen. Der Prinz-Gemahl war mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen nach London gefahren, Ersterer, um bei einer Versammlung der „British Association“ den Vorsitz zu führen, Letzterer, um das Museum für Künste und Wissenschaften in Kensington zu besichtigen.

19. Novbr. Der Hof blieb auch gestern in Windsor. Am 23. soll im Schlosse die erste Theateraufführung stattfinden.

Die nach China bestimmte Artillerie, oder doch ein großer Theil derselben, hat gestern den Befehl bekommen, nach Portsmouth abzurücken, von wo sie sich am Montag nach dem Orte ihrer Bestimmung einschiffen wird.

Diejenige Abtheilung in Woolwich, in welcher die Armstrongschen Geschütze hergestellt werden, ist jetzt aus strengste allen Besuchern verschlossen. Es ist mitzutheilen, daß der Strife der Bauarbeiter vielleicht in den nächsten Tagen zu Ende sein wird. In der That haben Letztere die Waffen gestreckt, und folgendes sind ihre neuesten Vorschläge: Die Bauarbeiter erbieten sich ganz unter den alten Bedingungen wieder in Arbeit zu treten; die Meister sollen ihnen jede Erklärung, keinem Verleumdung angehören zu wollen, erlassen; dafür wollen jene auch mit solchen

Arbeitern zusammen arbeiten, welche jene Erklärung geleistet haben; sie wollen sich nach den Landesgesetzen richten; sie erklären sich zur Revision ihrer Vereinsgesetze bereit, und benennen die Schiedsrichter, denen sie die Entscheidung anheimstellen wollen; sie ziehen sich von der „Konferenz“ zurück (die den Strife organisiert hat) und geben die Neunstunden-Agitation auf, von deren Erfolglosigkeit sie jetzt überzeugt sind; sie bitten die Bauherren, auf die oft erwähnte Erklärung der Arbeiter nicht weiter zu bestehen. Es ist zu hoffen, daß die Meister die Hand zur Versöhnung bieten werden. Aber es ist eingetroffen, was jeder ruhig Denkende beim Beginn des Strife vorausgesetzt hat. Die Arbeiter haben ihr unbilliges Verlangen nicht durchgeführt; sie gestehen jetzt selbst die Erfolglosigkeit der Agitation ein, und müssen jetzt die Meister um etwas bitten, was diese erst nach Beginn des Strikes als Nothwehr gefordert hatten.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 21. November, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war geschäftlos. Die Proz. begann zu 69, 85, hob sich auf 69, 65 (?) und schloß unbelebt aber fest zu diesem Course. Spanier waren sehr gefragt.

Schluss-Course: 3pCt. Rente 69, 95. 4 1/2 pCt. Rente 95, 50. 3pCt. Spanier 43 1/2. 1pCt. Spanier 33. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 550. Kredit-mobilier-Aktien 775. Lombardische Eisenbahn-Aktien 547. Franz-Joseph —.

London, 21. November, Nachmittags 3 Uhr. Consols 96 1/2. 1pCt. Spanier 32 1/2. Mexikaner 22 1/2. Sardinier 86 1/2. 5pCt. Russen 110 1/2. 4 1/2 pCt. Russen 99.

Wien, 21. November, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse wenig belebt. Neue Loose 100, 50. 5pCt. Metalliques 71, 90. 4 1/2 pCt. Metalliques 64. —. Bank-Aktien 898. Nordbahn 191, 80. 1854er Loose 110, 50. National-Anleihen 77, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 273, 20. Credit-Aktien 203, 60. London 124. —. Hamburg 93, 75. Paris 49, 20. Gold 125, —. Silber —. Elisabethbahn 174. —. Lombardische Eisenbahn 122. —. Neue Lombardische Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 21. November, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Fonds und Aktien etwas fester als an der jüngsten Börse, Umsatz jedoch nicht belangreich. Schluss-Course: Ludwigsb.-Verbinder 135 1/2. Wiener Wechsel 92 1/2. Darmstädter Bank-Aktien 175 1/2. Darmstädter Zettelbank 221. 5pCt. Metalliques 55. 4 1/2 pCt. Metalliques 49. 1854er Loose 110, 50. Oesterreich. National-Anleihen 59 1/2. Oesterreich. Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 250. Oesterreich. Bank-Anleihe 836. Oesterreich. Kredit-Aktien 186. Oesterreich. Elisabethbahn 135. Rhein-Nabe-Bahn 45. Mainz-Ludwigsb.-Aktien 104 1/2. Mainz-Ludwigsb.-Aktien Litt. C. 99 1/2.

Hamburg, 21. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Bei ziemlich lebhaftem Umsatz schloß die Börse fest.

Schluss-Course: Oesterreich. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 61. Oesterreich. Credit-Aktien 79 1/2. Vereins-Bank 98 1/2. Norddeutsche Bank 84 1/2. Wien —.

Hamburg, 21. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr ruhig; abwärts zu letzten Preisen angetragen. Roggen loco unverändert, ab Königsberg 83pfd. per Frühjahr zu 76 zu kaufen. Del pro November 23 1/2, pro Mai 24 1/2. Raffee, Stimmung ruhig, 1000 Sacd Brasil 5 1/2 bis 6 1/2. Zint stille.

Liverpool, 21. November. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenes Sonnabend unverändert.

Berlin, 21. Nov. Die Hoffnungen auf den Zusammentritt des Kongresses, durch die neuesten Nachrichten wieder belebt, erhielten in einer festeren Haltung der Börse schon in dem gestrigen Privatverkehr einen entsprechenden Ausdruck. Auch in der Haltung der heutigen Börse ließen sie sich nicht verkennen, allerdings meist in Folge des Einflusses, den die höheren wienener Notierungen ausübten. Dem Geschäft selbst fehlte aber Bewegung und Elasticität. Oesterreichische Sachen hielten sich mit Ausnahme der mehr angebotenen National-Anleihe ziemlich fest, obgleich bei schwachen Umsätzen. Etwas belebter waren Eisenbahn-Aktien, einerseits durch Begehre, der sich für eine Reihe der schwereren preussischen Sachen zeigte, andererseits durch manche Offerten in den leichteren und den meisten ausländischen Aktien. Das Geschäft war jedoch auch in diesen Effekten nur geringfügig, da Käufer unentschlossen waren. — Geld bleibt flüssig und war für Primärpapier mit 2 1/2 % anzukommen, Einiges wurde ausnahmsweise selbst mit 2 1/2 % discountirt.

Oesterreichische Kreditaktien, obgleich von Wien 203, 60 gemeldet, behaupteten sich doch nicht auf dem Schlusscourse vom Sonnabend (80 1/2), dazu war im Gegentheil immer anzukommen, und am Schlusse blieben selbst mit 80 Abgeber, pr. Ultimo für mit 79 1/2. Prämien wurden wenig gemacht, pr. Dezember Einiges mit 82 1/2 — 2 1/2 und 83 — 2, wozu allerdings meist nur offerirt wurde. Größere Posten Disconto-Kommandit-Anteile gingen 1/2 % billiger mit 93 1/2 um. Genfer wichen um 1/2 % auf 30 1/2; Deffauer zum letzten Course (19 1/2) angetragen, bebangen 19 1/2. Darmstädter 4 1/2 % billiger mit 70 und selbst darunter ohne Nehmer. Für Leipziger blieben 1 1/2 % auf 58 1/2 verabschiedet Käufer, für Meiningen 1/2 % billiger 71 1/2. Alle übrigen hieher gehörigen Effekten waren nicht im Angebot, im Gegentheil fehlten Abgeber eher.

Von Notenbankaktien ist wenig zu berichten. Preussische Bank behauptete 135 als Geldcourse. Am 5. Dezember wird eine Abzugsdividende pr. II. Semester mit 2 1/2 % gezahlt. Von Provinzialbank-Aktien blieben Königsberger 1/2 % billiger mit 80 zu haben, gesucht waren Danziger 1/2 % höher zu 77 1/2. Posener behaupteten fest 72 1/2 und fanden dazu Nehmer. Thüringer wurden zum Geldcourse (48) verkauft. Für Gothaer waren 1 1/2 % unter dem Briefcourse mit 70 1/2 Käufer; Hannoversche fehlten zum letzten Course (90).

Unter den Eisenbahnaktien traten heute öfter Staatsbahn wieder merklicher hervor. Die namhafte Steigerung des wienener Courses um mehr als 4 fl., hauptsächlich eine Folge der projectirten Konkurrenz gegen die Nordbahn, über welche unser wienener Börsen-Berichterfasser wiederholt geschrieben hat, rief so gleich bei Beginn der Börse Frage zum Schlusscourse des gestrigen Privatverkehrs (143) hervor. Man bewilligte für Posten später noch 1/2 Thaler mehr, dazu war dann jedoch leicht anzukommen. Per Dezember wurden namhafte Summen zu 146 mit 4 Borsprämie gebandelt. Die Aktien der kleinen Speculation hatten sämmtlich eine matte Haltung. Bornehmlich wurden Wittenberger dringend offerirt, und schloßen 1/2 % billiger mit 33 1/2. Die Couffisse ist zu oft durch die Vertheilungen der Quartalsberichte gestört worden, um jetzt von neuem ins Garn zu geben. Tarnowitzer blieben 1/2 % billiger mit 30 angetragen; Rhein-Nabebahn 1/2 % gewichen (44 1/2). Mecklenburger wichen um 1/2 % auf 44 1/2. Nordbahn behauptete als Briefcourse 47 1/2. Auch niederschl. Zweigbahn blieb 1 % niedriger mit 42 unverkäuflich. Fest blieben nur Waldricher mit 16 1/2, und Köfeler mit 37 1/2. Von den ausländischen Aktien schwerer Kategorie waren vor Allem Mainzer offerirt. Der Cours wurde fortwährend um 1/2 Thaler herabgesetzt, ohne daß sich Käufer anregen ließen. Lit. A. wurden 1/2 % billiger mit 100 1/2, Lit. C. 1/2 % billiger mit 100 % vergebens offerirt, nachdem anfangs noch für einen kleinen Posten 100 % bewilligt war. Unsere Leser überzeugen sich abermals, daß wir Recht hatten zu warnen, als die Wogen der Speculation noch hoch gingen. Verbacher waren ohne Geschäft, Nehmer blieben 1 1/2 % unter letztem Course mit 134 1/2. Die schweren preuss. Sachen waren dagegen sehr fest, obgleich das Geschäft sehr mäßig war. Oberösterreichische blieben 111 und 105 1/2 % ohne Abgeber. Anhalter A. und B. wurden zum Briefcourse 108 bezahlt. Köln-Mindener 1/2 % höher mit 126 % vergebens gesucht, ebenso Rheinische mit 80 1/2, während Enkel und Anhalter C. eher offerirt blieben. Auch Stettiner wurden 1/2 % billiger mit 95 gegeben.

In Prioritäten und Fonds war das Geschäft schwach. Von ersteren wurden Steele-Bohmer gefucht (I. mit 97 1/2, III. mit 96 1/2); von Anleihen war die 5 % mit 103 1/4 knapper, die 4 1/2 % mit 98 1/2 übrig. Pfandbriefe waren mehrfach angeboten, namentlich Märker und 3 1/2 % Ost- und Westpreußen, von Rentenbriefen nur Meiningische.

Metalliques verloren 1/4, National-Anleihe kam in größeren Posten zum Verkauf; sie setzten 1/2 % niedriger ein, drückte sich weiter um 1/2 % auf 61 1/2 und hob sich dann wieder auf 61 1/2, wozu indeß eher Abgeber als Nehmer blieben. Credit-Loose waren zu 53, 1/2 % erhöht, in guter Frage, etwas ging anfänglich 1/2 % darunter, um, dagegen ließ sich der höhere Cours von 53 1/2 nicht als wirklich bedungen konstatiren. Die russisch-englische Anleihe war 1/2 % theurer zu haben, Polnische Schatz-Obligationen boten 1/2 % mehr, Pfandbriefe bebangen letzten Briefcourse, für 500-fl. Loose erhielt sich 88 als Geldcourse, und mußte selbst in einem Falle 1/2 % darüber angelegt werden. (Bant. u. S.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 21. Novbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Mündener —. Berlinische 200 fl. Colonia —. Elberfelder 180 fl. Magdeburger 200 fl. Stettiner National-94 fl. Schlesische 100 fl. Leipziger —. Rückversicherungs-Aktien: Aachener —. Kölnische —. Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner —. Kölnische

— Magdeburger 50 fl. Ceres —. Fuß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser-280 fl. Agrippina —. Rückversicherungen zu Basel —. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversicher. 100 fl. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 fl. Concordia (in Köln) 103 fl. Magdeburger 100 fl. Dampfschiffahrts-Aktien: Hubrotter 106 fl. Wülheimer Dampf-Schlepp-100 fl. Bergwerks-Aktien: Mineva 29 1/2 fl. Förder-Hüttenverein 77 fl. Gas-Aktien: Continental (Dessau) 86 1/2 fl. ev. bez.

An der heutigen Börse fand zu niedrigeren Coursen ein mäßiger Umsatz statt. — Danziger Privat-Bank-Aktien wurden zu wiederum erhöhter Notiz gehandelt und blieben gefucht. — Minerva-Bergwerks-Aktien waren in großen Posten zu 1 1/2 % höherem Course begehrt, ohne Abgeber zu finden.

Berliner Börse vom 21. November 1859.

Fonds- und Geld-Course.	Div.	Z.
Freiw. Staats-Anleihe 4 1/2 % 99 G.	1858	F.
Staats-Anl. von 1850	8 1/2	3 1/2
52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	8 1/2	3 1/2
Staats-Schuld-Sch. 3 1/2 % 83 1/2 bz.	—	—
Präm.-Anl. von 1855 3 1/2 % 112 1/2 bz.	—	—
Berliner Stadt-Obl. 4 1/2 % 98 1/2 G.	—	—
Kur-u. Neumark. 3 1/2 % 85 1/2 G.	—	—
Pommersche 3 1/2 % 85 1/2 G.	—	—
Posenische 3 1/2 % 85 1/2 G.	—	—
Schlesische 3 1/2 % 85 1/2 G.	—	—
Kur-u. Neumark. 4 1/2 % 92 bz.	—	—
Pommersche 4 1/2 % 91 1/2 bz.	—	—
Posenische 4 1/2 % 89 1/2 bz.	—	—
Preussische 4 1/2 % 91 1/2 bz.	—	—
Westf. u. Rhein. 4 1/2 % 92 1/2 B.	—	—
Sächsische 4 1/2 % 91 1/2 G.	—	—
Schlesische 4 1/2 % 91 1/2 G.	—	—
Louisdr. 108 1/2 B.	—	—
Goldkronen 3 1/2 % 2 G.	—	—

Ausländische Fonds.	Div.	Z.
Oesterr. Metall. 5 1/2 % 57 1/2 bz.	—	—
dito 5 1/2 % 58 1/2 B.	—	—
dito neue 100 fl. 5 1/2 % 53 1/2 bz.	—	—
dito Nat.-Anleihe 5 1/2 % 61 1/2 bz.	—	—
Russ.-engl. Anleihe 5 1/2 % 106 1/2 B.	—	—
dito 5. Anleihe 5 1/2 % 94 1/2 G.	—	—
Poln. Pfandbriefe 4 1/2 % 82 etw. bz.	—	—
dito III. Em. 4 1/2 % 84 1/2 u. 1/2 bz.	—	—
Poln. Obl. à 500 fl. 4 1/2 % 88 1/2 G.	—	—
dito à 320 fl. 5 1/2 % 92 1/2 G.	—	—
dito à 200 fl. 5 1/2 % 91 1/2 G.	—	—
Kurhess. 40 Thlr. 4 1/2 % 81 1/2 B.	—	—
Baden 35 fl. 3 1/2 % 30 B.	—	—

Aktien-Course.	Div.	Z.
Aach. Düsseld. 3 1/2 % 72 1/2 G.	—	—
Aach.-Mastricht. 4 1/2 % 16 1/2 bz. u. G.	—	—
Amst.-Rotterd. 5 1/2 % 71 1/2 bz.	—	—
Berg. Märkische 4 1/2 % 74 1/2 B.	—	—
Berlin-Anhalter. 8 1/2 % 108 bz.	—	—
Berlin-Hamburg 5 1/2 % 102 1/2 bz.	—	—
Berlin-Potsd.-Mgd. 7 1/2 % 120 1/2 bz.	—	—
Berlin-Stettiner 6 1/2 % 95 bz.	—	—
Breslau-Freib. 5 1/2 % 84 bz.	—	—
Cöln-Mindener 7 1/2 % 126 1/2 u. 1/2 bz.	—	—
Franz.-St.-Eisb. 6 1/2 % 143 u. 143 1/2 bz. u. B.	—	—
Ludw.-Bexbach. 11 1/2 % 135 B.	—	—
Magd. Halberst. 13 1/2 % 186 B.	—	—
Magd.-Wittenb. 1 1/2 % 34 u. 33 1/2 bz.	—	—
Mainz-Ludw. A. 5 1/2 % 100 1/2 bz.	—	—
Mecklenburger 2 1/2 % 44 1/2 u. 1/2 bz. u. B.	—	—
Münster-Hamm 4 1/2 % 88 B.	—	—
Neisse-Brieger 2 1/2 % 45 B.	—	—
Niederschles. 1 1/2 % 40 G.	—	—
N.-Schl. Zwgb. 1 1/2 % 42 bz.	—	—
Nordb. (Fr.-W.) 2 1/2 % 47 1/2 u. 1/2 bz. u. G.	—	—
ditto (Prior.) 4 1/2 % 99 G.	—	—
Oberschles. A. 8 1/2 % 111 G.	—	—

Berlin, 21. November. Weizen loco 55 — 69 Thlr. — Roggen loco 47 — 47 1/2 Thlr. pr. 2000pfd. bel., November 46 1/2 — 47 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., November-Dezember und Dezember-Januar 46 — 47 Thlr. bez. und Gld., 47 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar und Februar-März 46 1/2 — 47 Thlr. bez. und Gld., 47 1/2 Thlr. Br., Frühjahr 46 — 47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 47 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 46 1/2 — 47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 47 1/2 Thlr. Br.

Safer loco 23 — 27 Thlr., Lieferung pr. November und November-Dezbr. 24 Thlr. bez., Debr.-Januar 24 Thlr. Br., Frühjahr 25 1/2 — 26 Thlr. bez. Debr. loco 10 1/2 Thlr. bez., November u. November-Dezember 10 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Dezember-Januar 10 1/2 Thlr. bez. und Gld., 10 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 11 1/2 Thlr. bez. und Br., 11 Thlr. Gld., Febr.-März 11 1/2 Thlr. bez. und Br., 11 1/2 Thlr. Gld., April-Mai 11 1/2 — 11 1/2 Thlr. bezahlt und Br., 11 1/2 Thlr. Gld.

Spiritus loco ohne Faß 16 1/2 — 16 1/2 Thlr. bez., mit Faß 16 1/2 Thlr. bez., November 16 1/2 — 16 1/2 Thlr. bez. und Br., 16 1/2 Thlr. Gld., November-Dezember und Debr.-Januar 16 — 15 1/2 Thlr. bez., 15 1/2 Thlr. Br., 15 1/2 Thlr. Gld., Jan.-Februar 16 Thlr. Br., 15 1/2 Thlr. Gld., April-Mai 16 1/2 — 16 1/2 Thlr. bez. und Gld., 16 1/2 Thlr. Br.

Weizen in fester Haltung. — Roggen loco und Termine bei guter Kauflust wesentlich höher bezahlt, schließen sehr fest; gefündigt 100 Wispel. — Rüböl sehr fester Stimmung wenig im Werthe verändert. — Spiritus loco bei reichlichen Angeboten billiger verkauft, Termine anfangs etwas höher, schließen matter.

Stettin, 21. November. [Bericht von Grohmann & Co.] Weizen behauptet, loco gelber 60 — 65 Thlr. nach Qualität, eine Ladung märker 65 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung 85pfd. gelber pr. Novbr. 65 1/2 Thlr. Br., 65 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 85pfd. gelber mit Aufschluß von schlechtem 69 Thlr. Gld., bezgl. vorpom. 70 Thlr. bez., Br. und Gld.

Roggen wenig verändert, loco pr. 77pfd. 44 1/2 — 44 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. November und November-Dezember 44 Thlr. bez. und Gld., pr. Debr.-Januar 44 1/2 Thlr. bez. und Br., pr. Januar-Februar 44 1/2 Thlr. bez. und Br., pr. Frühjahr 45 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 45 Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 45 1/2 Thlr. bez.

Safer loco pommersche 38 — 39 Thlr., geringe 36 Thlr., märker 40 — 41 1/2 Thlr. nach Qualität pr. 70pfd. bez.

Safer loco pr. 50pfd. 23 Thlr. bez. und Gld.

Erbfen loco kleine Rod. 49 Thlr. bez.

Rüböl etwas fester, loco 10 1/2 Thlr. Br., auf Lieferung pr. November, Novbr.-Dezember und Dezember-Januar 10 1/2 Thlr. bez., 10 1/2 Thlr. Br., pr. April-Mai 11 1/2 Thlr. bez.

Leinöl loco incl. Faß 11 1/2 — 11 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Januar und Januar-Februar 11 Thlr. bez.

Spiritus matt, loco ohne Faß 16 1/2 — 16 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung pr. November 16 Thlr. Br., pr. Novbr.-Dezember und Dezember-Januar 15 1/2 Thlr. Br., pr. Frühjahr 16 1/2 Thlr. bez. und Br., 16 Thlr. Gld.

Im Laufe der vergangenen Woche sind zu Wasser eingetroffen: 397 1/2 Wisp. Weizen, 347 1/2 W. Roggen, 1054 W. Gerste, 104 W. Hafer, 17 1/2 W. Erbsen, 50 W. Kaps und Hüben, 10 Faß Spiritus, 102 Ctr. Rüböl, 39 Faß Leinöl. Die Gesamtzufuhr zu Wasser seit dem 1. Januar bis zum 20. Novbr. d. J. beträgt demnach: 27,570 1/2 W. Weizen, 63,892 W. Roggen, 17,426 W. Gerste, 30732 W. Hafer, 575 W. Erbsen, 6753 W. Kaps u. Hüben, 2091 J. Spiritus, 404 Faß u. 2226 Ctr. Rüböl, 2638 Faß Leinöl, 121,667 Ctr. Zint, 6895 Ctr. Rintbeck.

Breslau, 22. November. [Produktenmarkt.] Durch schwache Zufuhren und Angebot von Bodenlagen in allen Getreidearten geringes Geschäft zu unveränderten Preisen. Del- und Meesarten ohne Veränderung, für letztere matte Stimmung. — Spiritus flauer, loco 9, Novbr. 9 1/2 W. Sgr.

Weißer Weizen	77	75	72	68	Widen	50	48	45	40
ditto mit Bruch	52	48	45	40	Winterraps	89	87	85	82
Gelber Weizen	73	70	67	63	Winterrüben	82	80	77	74
ditto mit Bruch	52	50	46	43	Sommerrüben	75	72	70	65
Brannerweizen	42	40	38	34					
Roggen	56	54	52	49					
Gerste	47	44	40	36	Alte rothe Riebsaat	11	10 1/2	10	9
Safer	28	27	25	23	Neue rothe dito	13 1/2	13	12 1/2	12
Kocherbsen	62	58	56	54	Neue weiße dito	25	24	22	20
Futtererbsen	52	50	48	45	Thymothee				